



03. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 11. August 2021, um 19.00 Uhr,
in der Freibühnhalle Großengstingen, Churstraße 38, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für die 2. Amtszeit | § 78 | |
| 2. Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Engstingen
Einholung von Angeboten von Fachbüros | § 79 | 060/2021 |
| 3. Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG an der OEW Breitband GmbH | § 80 | 061/2021 |
| 4. Baugesuche | § 81 | 062/2021 |
| 5. Bekanntgaben | § 82 | |
| 6. Verschiedenes | § 83 | |

Mit freundlichen Grüßen

Martin Staneker

1. Stellvertr. Bürgermeister

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
UST-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske, auch während der Sitzung.

§ 79

**Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Engstingen
Einholung von Angeboten von Fachbüros**

Anlage:

Belastungsstatistik Engstingen Ortsdurchfahrt Kleinengstingen
Auszug aus dem Verkehrsmonitoring 2019

Sachdarstellung:

Aus dem Lärmschutzprogramm an Bundesautobahnen und Bundesstraßen von 1988 konnten in den vergangenen Jahrzehnten die besonders betroffenen Anlieger beider Ortsdurchfahrten einen Zuschuss für Lärmschutzfenster beantragen. Von diesem einmaligen Zuschuss haben fast alle Anlieger der Bestandshäuser Gebrauch gemacht.

Im Lärmaktionsplan sind die Betroffenen, die Lärmquellen sowie eine Strategie zur Verbesserung der Lärmbelastung darzustellen. Sie sind alle 5 Jahre zu überprüfen. 2007 wurden die ersten Lärmkarten landesweit erstellt.

Die Gemeinde Engstingen ist bei der 3. Phase der Lärmaktionsplanung in das Planungsraster mit der L387 und der Ortsdurchfahrt B 312 Kleinengstingen gefallen. Hier wurde von einer Belastung von durchschnittlich über 8.200 Fahrzeuge pro Tag ausgegangen.

Die B 313 Ortsdurchfahrt Großengstingen ist unterhalb der Belastungsgrenze und wurde deshalb nicht kartiert. Verpflichtet zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist die Gemeinde nur im kartierten Bereich falls mehr als 50 Betroffene (Anwohner) vorhanden sind. Hilfsmittel sind hier die Lärmkartierungen der LUBW

Belastungsstatistik, Betroffenheitsanalyse

Die Lärmkarten umfassen die grafische Darstellung der flächenhaften Belastung und tabellarische Angaben über die Anzahl der lärmbelasteten Menschen, Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude sowie Angaben zur Gesamtfläche von lärmbelasteten Gebieten. Die Vorgehensweise ist mit der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB, zuvor VBEB) bundesweit einheitlich vorgegeben. In der Belastungsstatistik der LUBW sind diejenigen Gemeinden alphabetisch aufgelistet, für deren Gemeindefläche Berechnungsergebnisse vorliegen. Aufgeführt sind ausschließlich Werte für Pegelbereiche oberhalb von 55 dB(A) für L_{DEN} bzw. 50 dB(A) für L_{Night} . Niedrigere Lärmpegel sind gemäß Umgebungslärmrichtlinie für die Lärmkartierung nicht relevant.

Bei der Belastungsstatistik der LUBW wurde die Anzahl der Belasteten mit Durchschnittswerten errechnet. Anzahl der Gebäude, durchschnittliche Anzahl an Wohnung und durchschnittliche Anzahl Bewohner je Wohnung. Die Lärmpegel wurden nicht gemessen, sondern rechnerisch ermittelt.

Nachdem bei der Verkehrsanalyse 2012 vom Büro Kölz bei beiden Ortsdurchfahrten nur eine minimal abweichende Verkehrsbelastung gemessen wurde, hat die Verwaltung nachgefragt und versucht auch für die Ortsdurchfahrt von Großengstingen eine Kartierung von der LUBW zu erhalten, um so die Kosten für die Lärmschutzplan zu verringern. Die Ergebnisse des Verkehrsmonitoring des Landes von 2019 zeigen an

den Knotenpunkten in Engstingen an den Bundesstraßen beider Ortsteilen Verkehrszahlen unter 8.200 Fahrzeugen.

Für den Herbst 2022 sind von der LUBW neue Gutachten für die 4. Phase der Lärmaktionsplanung geplant. Diese Zahlen werden vermutlich Ende bis 2022 weitergeleitet. Frist für die Fortführung /bzw. Neuaufstellung dieser Lärmaktionsplanungen ist dann vermutlich im Herbst 2024.

Trotz einer fehlenden bzw. wegfallenden Verpflichtung hält die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens zum Lärmschutz an den Bundesstraßen für notwendig. 2020 wurden mehrere Büros angeschrieben und um ein Angebot für Engstingen gebeten. Keines der angefragten Büros hatte für 2020 noch Kapazitäten frei.

Die Kosten lagen 2020 bei rund 20.000 € netto. Die Kosten sind jedoch stark von der Anzahl der Sitzungen und Form der Bürgerbeteiligung beeinflusst.

Seitens der Verwaltung sollten nachstehende, zeitlich und inhaltlich gegliederte Arbeitsschritte zur Lärmbekämpfung erfolgen um die Lärmreduzierung an beiden Ortsdurchfahrten zu ermöglichen:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm
IST- Analyse und Zuordnung der Pegelwerte zu den belasteten Einwohnern an den Hauptlärmquellen B 312 und B 313. Nachweis der Belastung durch Zählung der Verkehrsmengen.
- Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen der Lärmkartierung unter Einbeziehung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen und Strategien um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern, zu mindern bzw. in zufrieden stellenden Gebieten zu erhalten

Für diese Arbeiten muss die Gemeinde ein externes Büro beauftragen. Die grundsätzlichen Beschlüsse, die Konzeption, die Umsetzung, Abwägung und die Durchsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen ist später Aufgaben der kommunalen Gremien.

Beim 3. Arbeitsschritt ist eine Abstimmung mit der Bauleitplanung und dem planenden Büro sinnvoll. Für die Gemeinde Engstingen ist hier das Architekturbüro Künster tätig. Für die städtebauliche Begleitung sollte hier das Büro Künster beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote zur Lärmaktionsplanung für das Einzugsgebiet beider Ortsdurchfahrten einzuholen.

Für die städtebauliche Begleitung wird die Verwaltung beauftragt ein Angebot des Architekturbüros Künster einzuholen.

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017 Belastungsstatistik ¹⁾

Gemeinde: Engstingen
Gemeinde-Nr.: 8415089

Straßenlärm (Hauptverkehrsstraßen)

Lärmbelastete Einwohner ²⁾

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	60
> 60 bis 65	58
> 65 bis 70	49
> 70 bis 75	20
> 75	0
Summe	187

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	57
> 55 bis 60	49
> 60 bis 65	31
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	137

Lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude ³⁾

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,4	72	0	0
> 65	0,1	26	0	0
> 75	0,0	0	0	0

¹⁾ Ermittlung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm gemäß der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)“

²⁾ Anzahl der lärmbelasteten Einwohner für verschiedene Lärmpegelbereiche. Es wird unterschieden zwischen der 24-stündigen Lärmbelastung (LDEN) über 55 dB(A) und der nächtlichen Lärmbelastung von 22 bis 6 Uhr (LNight) über 50 dB(A).

³⁾ Größe der lärmbelasteten Fläche und die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen und Gebäude für verschiedene Lärmpegelbereiche der 24-stündigen Lärmbelastung (LDEN) über 55 dB(A). Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Anzahl der Einwohner und der durchschnittlichen Wohnungsgröße abgeleitet. Sie stellt daher nur eine Schätzung dar. Berücksichtigt wurden Schul- bzw. Krankenhausgebäude, die gemäß ALK/ALKIS als solche gekennzeichnet sind.

Verkehrsmonitoring 2019: Amtliches Endergebnis für 1-bahnige, 2-streifige Landesstraßen in Baden-Württemberg

Allgemeine Angaben		DTV		DTV 2019							Kennwerte 2019							
		Kfz		Kfz	SV	Mot	PKW + PmA + Lfw	Bus + LoA	Lm + Sat	Faktoren	MSV	MSV _R	Ant. SV	M	p	L _m ⁽²⁵⁾		
Straße	Zählstellen-Nr. zust. Stelle TK-Zählstelle Region	Mo-So		Mo-So	Mo-So	Mo-So	Mo-So			fer b _{so} b _{fr} Daulityp	Mo-So			von [hh] bis [hh]				
		W6 (Mo-Sa)	W3 (Di-Do)	W6	W6	W6	W6	W3	W3		W3	W6	W6	W6	Tag 06-22	day 06-18	evening 18-22	Nacht / night 22-06
Anz. FS [n]	FS/OD	Ab.länge [km]	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]	[%]	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]	[Kfz/h]	[Kfz/h]	[%]	[Kfz/h]	[%]	[dB(A)]		
L 385	82970 7520 1208 L 385/K6934 L 385/L383 Mössingen KVP	801	12.541	13.145	13.083	411	3,1	212	12.460	266	145	1,01	1.128	642	14,4	768	3,2	67,2
			13.234	14.068	13.936	490	3,5	175	13.271	318	172	0,67	1.140	650	14,3	824	3,7	67,6
L 385	82972 7520 1210 L 385/K 6933 Mössingen L 385/L 384 Mössingen	801	11.551	11.688	11.633	75	0,6	644	10.914	56	19	0,99	1.003	571	14,4	674	3,7	66,7
			12.742	12.861	12.740	92	0,7	677	11.971	69	23	0,52	1.042	594	14,3	738	4,1	67,2
L 385	82973 7520 1211 L 385/K 6933 Mössingen L 385/L 384 Mössingen	801	8.737	8.841	8.800	70	0,8	335	8.395	49	21	0,99	759	432	14,4	511	0,8	64,6
			9.623	9.713	9.622	81	0,8	318	9.223	55	26	0,53	787	449	14,3	562	0,8	65,1
L 385	82979 7520 1218 L 385/L 384 Mössingen L 385/K6934	801	6.031	6.103	6.074	81	1,3	244	5.749	60	21	0,90	524	298	14,4	352	1,3	63,2
			6.695	6.758	6.695	100	1,5	245	6.350	74	26	0,90	548	312	14,3	388	1,4	63,7
L 385	83205 7620 1205 L 385/L383 Mössingen KVP L 385/L 382 in Stetten	801	4.744	4.800	4.776	321	6,7	44	4.413	148	173	1,01	412	235	14,4	280	6,6	63,6
			5.086	5.133	5.085	389	7,6	37	4.659	175	214	0,63	416	237	14,3	309	7,3	64,2
L 385	83210 7621 1202 L 385/L 382 in Stetten B 313/L 385 Mägerkingen	802	2.786	3.102	3.184	64	2,0	100	3.020	33	31	1,05	296	162	16,7	185	2,2	60,7
			2.868	3.200	3.256	77	2,4	76	3.103	40	37	0,85	284	154	17,3	200	2,6	61,1
L 387	83000 7521 1205 B 312/L 387 beim Bahnhof Engst B 312/L 387 Unterhausen	803	8.451	8.952	9.033	369	4,1	89	8.575	227	142	1,04	913	528	11,7	515	4,0	65,7
			9.441	9.334	9.399	438	4,7	67	8.894	267	171	0,76	881	506	12,0	543	4,6	66,0
L 389	82950 7519 1205 L 389/L 391 westl. Hermendorf L 389/K 6931 Bodelshausen	801	4.628	4.681	4.711	240	5,1	57	4.414	111	129	0,86	553	306	8,1	274	5,0	63,2
			5.169	5.134	5.235	301	5,7	40	4.894	139	162	0,63	551	303	8,0	303	5,7	63,8
L 389	82951 7519 1206 L 385/L 389 sudl. Weiler L 389/L 391 westl. Hermendorf	801	10.395	10.318	10.270	452	4,4	160	9.658	246	206	1,01	886	504	14,4	595	4,5	66,4
			11.029	11.195	11.090	544	4,9	119	10.427	297	247	0,59	907	517	14,3	639	5,3	66,9
L 389	83193 7619 1214 L 389/K 6931 Bodelshausen B 27/L389 Bodelshausen	801	9.419	9.368	9.324	211	2,3	296	8.817	106	105	1,01	804	458	14,4	537	2,3	65,4
			10.560	10.168	10.073	253	2,5	291	9.529	129	124	0,58	824	470	14,3	575	2,6	65,7
L 390	83158 7618 1202 L 360/K 7122 Heiligenzimmern/S B 463/L 390/K 7120 nördl. Gruo	802	1.022	1.014	1.041	55	5,3	57	929	41	14	1,05	97	53	16,7	61	4,9	56,6
			1.027	1.022	1.040	66	6,3	39	935	49	17	1,04	91	49	17,3	66	5,4	57,1
L 390	83352 7718 1204 L 435/L 390/K 7176 Leirdringen L 415/L 390 Rosenfeld	802	2.143	2.127	2.183	112	5,1	62	2.009	83	29	0,88	203	111	16,7	126	4,8	59,8
			2.458	2.446	2.489	145	5,8	41	2.303	110	35	0,47	217	118	17,3	139	5,3	60,3
L 390	83353 7718 1205 L 415/L 435 ostl. Rosenfeld L 360/K 7122 Heiligenzimmern/S	802	3.884	3.855	3.957	208	5,3	52	3.697	121	87	0,96	368	201	16,7	230	5,0	62,4
			4.237	4.216	4.290	267	6,2	36	3.987	159	108	0,91	374	203	17,3	254	5,7	63,0
L 391	87283 76190090 76190120	802	-	2.787	2.861	100	3,5	48	2.713	71	29	1,05	266	145	16,7	169	3,7	60,7
			-	2.979	3.031	120	4,0	41	2.870	84	36	0,64	264	143	17,3	192	4,1	61,4

§ 80

Beteiligung der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG an der OEW Breitband GmbH

1. Ausgangslage:

Die BLS - Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG als Zusammenschluss einzelner Kommunen aus den Landkreisen Biberach, Sigmaringen, Reutlingen, Tuttlingen und Konstanz verfolgt den Zweck, mit der Errichtung von Glasfasernetzen die Versorgung von Gewerbebetrieben, Privathaushalten und sonstigen Nutzern mit Breitbanddiensten, wie schnellem Internet zu sichern.

Die Gemeinde Engstingen ist seit 2015 Gesellschafterin der BLS.

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), in dem der Landkreis Reutlingen Mitglied ist, plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist auch hier die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

2. Sachstand:

Schon in der Vergangenheit wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig.

Zwischenzeitlich hat sich hier einiges geändert: Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten dann aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich auch die BLS beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden und deren Breitbandgesellschaften wie eben der BLS erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau

über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret eröffnet die Mitgliedschaft der BLS in der neu zu gründenden Gesellschaft den Gesellschaftern der BLS die Nutzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von FTTB-Strukturen („Fibre to the Building“) in ihrem Gemarkungsgebiet ohne weitere finanzielle Aufwendungen. Diese Ausbauaktivitäten der OEW Breitband GmbH geschehen selbstverständlich nur in Abstimmung und mit Einverständnis der jeweils betroffenen Belegenheitsgemeinde. Es entsteht also eine weitere Option, den dringend notwendigen Breitbandausbau voranzubringen.

Die entstehenden Netze sind Eigentum der OEW Breitband GmbH. Die BLS partizipiert durch die Mitgliedschaft anteilig an den Einnahmen über die Verpachtung dieser Netze bzw. über die Nutzung von vorhandenen BLS-Backbone-Strecken für die Signalzuführung der neuen Netze.

Das Stammkapital der OEW Breitband GmbH soll 2.100.000 EUR betragen. Davon trägt die OEW 2 Mio. EUR, die weiteren 100.000 EUR sollen sich aus jeweils 25.000 EUR der Verbünde Komm.Pakt.Net, BLS, ZV Ravensburg und des ZV Breitband Bodensee zusammensetzen.

Mit Hilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Gesellschafter der BLS nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Der Beschluss zum Beitritt der BLS zur neu zu gründenden OEW Breitband GmbH muss von der Gesellschafterversammlung der BLS gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und den Bürgermeister der Gemeinde Engstingen entsprechend zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG an der geplanten OEW Breitband GmbH zu.

§ 81

Baugesuche

1) Neubau einer LKW Überdachung in der Daimlerstraße 11 in Kleinengstingen

Anlagen: Bauplan

Für dieses Vorhaben wurde die Bauvoranfrage bereits am 30.06.21 im Gemeinderat besprochen. Der Überdachung wurde zugestimmt, jedoch in Zusammenhang mit einer Begrünung der Dachfläche.

Das Baugesuch wurde nun vorgelegt ohne Dachbegrünung. Da die Fläche bereits als Stellplatz befestigt ist, es werden laut Planer keine zusätzlichen Grünflächen befestigt. Eine Begrünung würde eine höhere Last und erhebliche Mehrausgaben bedeuten. Der Bauherr hat dies nicht beauftragt.

Nachdem der Gemeinderat der Bauvoranfrage bezüglich des Flachdaches mit der Vorgabe einer Dachbegrünung zugestimmt hat, wird es erneut vorgelegt.

2) Bauvoranfrage für einen Anbau am Gebäude Brahmweg 2 in Großengstingen

Anlagen: Baupläne
 Luftbild

Das Flurstück Nr. 2642 liegt im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Unterer Brühl II“. Die Bauherren möchten den Anbau auf dem elterlichen Grundstück ausbauen.

Geplant ist die Umnutzung der Garagen zu Wohnzwecken und die Aufstockung über dem Garagenanbau. Durch die Aufstockung und Wohnnutzung der Garagen ist dies als Grenzbebauung nicht mehr zulässig.

Die angrenzende Flurstücke 2461 kann seitens der Gemeinde nur als Weggrundstücke, Fahrrad- oder Fußweg, genutzt werden.

Entgegen einer Baulast auf einem Wohn- oder Gewerbeplatz stellt die Baulast hier keine Wertminderung dar (§ 5 LBO Abstandsflächen sind auf öffentlichen Verkehrsflächen möglich).

Seitens der Verwaltung kann die Zustimmung zu einer Abstandsbaulast bis zu einer Tiefe von 3 m im Rahmen der Stellungnahme zu der Bauvoranfrage erteilt werden.